Fundsachen

Die **Fundsachen** Ihres Kindes werden in der Turnhalle und vor dem Betreuungsraum im Kellerabgang des Foyers gesammelt.

Mitführen von Hunden und Rauchen auf dem Schulgelände

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das **Mitführen von Hunden** und das **Rauchen** auf dem gesamten Schulgelände **verboten** ist. Bitte teilen Sie dies auch den Freunden und Angehörigen mit, die als Gäste zur Marienfeldschule kommen.

Sicherheitsbestimmungen für den Sportunterricht

Für den **Sportunterricht** gelten folgende **Sicherheitsbestimmungen**, die ich Sie aufgrund des Gesundheitsaspektes Ihres Kindes und der anderen Kinder einzuhalten bitte: **Schmuck** (Ohrringe, Ketten, Armbänder) sind abzulegen oder abzukleben; der Praktikabilität und des möglichen Abhandenkommens wegen empfehlen wir Ihnen an den Tagen des Sportunterrichtes Ihr Kind ohne Schmuck zur Schule zu schicken. Bitte geben Sie Ihrem Kind zu jeder Sportstunde **Turnschlappen und Sportschuhe** mit. Je nach Unterrichtsinhalt muss unterschiedliches Schuhwerk getragen werden. Falls Ihr Kind **Schwimmen** hat, schicken Sie es nur zum Schwimmunterricht, wenn es Ihrem Kind gesundheitlich gut geht. Sollte dies nicht der Fall sein, dann schicken Sie es bitte um 10.00 Uhr zur Schule oder, falls Ihr Kind in der Betreuung ist, ganz normal in die Betreuung.

Krankheit Ihres Kindes

Anbei finden Sie eine Anleitung, bei welchen Krankheiten Ihres Kindes Sie sich wie verhalten sollen.

Falls Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann, dann geben Sie dies bitte telefonisch unter Angabe des Grundes unter der Sekretariatsnummer bekannt. Sprechen Sie notfalls bitte auf den Anrufbeantworter. Bei Beurlaubung wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft und in Zusammenhang mit den Ferien an die Schulleitung.

Beratung und Beschwerde

Ob Sie von einer Lehrkraft Beratung bezüglich der schulischen Angelegenheiten Ihres Kindes oder ob Sie mit diesem oder jenem unzufrieden sind und eine Klärung suchen: An der Marienfeldschule gilt folgendes Verfahren, wenn Eltern wegen einer Sache unzufrieden sind oder einen Konflikt mit einer Lehrkraft geklärt oder Beratungen haben wollen:

Die Eltern kontaktieren **zuerst** die **Lehrkraft**, von der sie Beratung wünschen (sei es die Fach- oder Klassenlehrkraft) oder *mit der ein Konflikt besteht* und sprechen mit ihr und versuchen, das Ganze zu klären.

Sollte im Falle eines Konfliktes in diesem Gespräch keine Lösung zu finden sein, wenden die Eltern sich an die Schulleitung. Diese lädt dann Eltern und die Lehrkraft zu einem gemeinsamen Gespräch ein. - Sollte in diesen Gesprächen keine Klärung möglich sein, können die Eltern sich an die Schulaufsicht wenden.